

Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 11

Zepernick, den 22. Januar 2002

Nummer 1

Impressum

Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick
Internet: <http://www.panketal.de> eMail: Amt.Panketal@t-online.de
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter
Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Börnicke

Bekanntmachung des Termins des Bürgerentscheids der Gemeinde
Börnicke S. 1
Berichtigung zur Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde
Börnicke S. 1

Lobetal

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids der
Gemeinde Lobetal S. 1

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Börnicke

Amt Panketal
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Börnicke in die Stadt Bernau bei Berlin

Die Gemeinde Börnicke beabsichtigt die Eingliederung der Gemeinde Börnicke in die Stadt Bernau bei Berlin.

Gemäß § 9 Abs. 5 der Gemeindeordnung Brandenburg (GO) ist vor Zusammenschluss von Gemeinden in der Gemeinde, die durch den Zusammenschluss ihre Selbständigkeit verliert und bis zu 5000 Einwohner zählt, ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Es gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mit Ausnahme der Bestimmungen über Wahlschein und Briefwahl sinngemäß (§ 20 Abs. 7 GO).

Entsprechend § 64 Abs. 2 BbgKWahlG hat der Landrat Tag und Zeit des Bürgerentscheids festgelegt.

Der Bürgerentscheid findet am

24. März 2002

in der Zeit von
statt.

8.00 bis 18.00 Uhr

Zepernick, 21. Januar 2002

Thomas Klemp
Wahlleiter

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 14/2001 S. 5 wurde in der Bekanntmachung der Hauptsatzung in den §§ 8 und 9 aus technischen Gründen das EURO-Symbol nicht wiedergegeben. Die §§ 8 und 9 lauten wie folgt:

„§ 8

Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Abs. 2 Nr. 18 und 19 GO die Entscheidung vor bei:

1. Übernahme von Bürgschaften, Abschluß von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 5.000 DM bzw. ab 01.01.2002 der Wert 2.500 EUR übersteigt.
2. Abschluß, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 5.000 DM bzw. ab 01.01.2002 der Wert 2.500 EUR übersteigt.

§ 9

Der Gemeindevertretung vorbehalten Entscheidung der laufenden Verwaltung

Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 35 Abs. 3 GO folgende Entscheidungen zur Beschlußfassung vor:

1. Die Vergabe von Aufträgen, sofern die Wertgrenze von 50.000 DM bzw. ab 01.01.2002 von 25.000 EUR im Einzelfall oder bei Wiederholtaufträgen die Wertgrenze von 50.000 DM bzw. ab 01.01.2002 von 25.000 EUR pro Jahr überschritten wird.
Ausgenommen hiervon sind Angelegenheiten der Gefahrenabwehr.
2. Die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung, mit dem Amtsdirektor und dem Beigeordneten des Amtes oder deren Angehörigen gemäß § 28 Abs. 5 GO.
3. Dienstreiß, von Mitgliedern der Gemeindevertretung.“

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Lobetal

Amt Panketal

Der Wahlleiter
Bekanntmachung

Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Lobetal über die Eingliederung der Gemeinde Lobetal in die Stadt Bernau bei Berlin

Der Wahlausschuss des Amtes Panketal hat in seiner Sitzung am 14.01.2002 das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 13.01.2002 über die Eingliederung der Gemeinde Lobetal in die Stadt Bernau bei Berlin wie folgt festgestellt:

| | | |
|---|---|------------------|
| A | Abstimmungsberechtigte gesamt: | 568 |
| B | Zahl der Abstimmenden insgesamt: | 297 |
| C | Zahl der ungültigen Stimmzettel: 4 | |
| D | Zahl der gültigen Stimmen: | 293 |
| | Abstimmungsbeteiligung in %: | 52,289 |
| | Von den gültigen Stimmen D entfallen auf: | JA: 255 NEIN: 38 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass für die zur Abstimmung im Bürgerentscheid gestellte Frage: "Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Lobetal in die Stadt Bernau bei Berlin?" die erforderliche Mehrheit von "Ja"-Stimmen zustande gekommen ist und der Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung hat.

Zepernick, den 14.01.2002

T. Klemp
Wahlleiter

